

Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Frankfurt am Main
Gutleutstr. 185
60327 Frankfurt am Main

**Unverbindliche Zolltarifauskunft
für Umsatzsteuerzwecke**

ZT 0270 B - 18309/2022/1 - DIX.B.T24.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH
Gasstr.16
-22761 HAMBURG

**4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls
abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)**

Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH
Gasstr.16
-22761 HAMBURG

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/05/17

6 Datum und Nummer des Antrags

2022/02/23 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6307**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

- Handgelenkbandage, sog. MyPRIM Kids - Immobilisierende Handgelenkorthese, Größe 1, Foto siehe Anlage,
- in einem bedruckten Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,
 - in Form einer um den Unterarm und das Handgelenk anzulegenden Manschette mit Daumenloch, mit drei Klettverschlusslaschen zu fixieren; (flachliegend gemessen) mit einer Breite von bis zu ca. 18 cm und einer Höhe von ca. 13,5 cm,
 - aus einem dreilagigen, elastischen, ca. 3,8 mm dicken Flächenerzeugnis der Position 5903 mit einer Außenlage aus buntgewirkten Gewirken (melierte Garne), einer Zwischenlage aus Zellkunststoff und einer Innenlage aus einfarbigen Gewirken, die Gewirke sind beidseitig aufgebracht und dienen damit nicht nur der Verstärkung; auf der Schauseite teilweise mit bedruckten bzw. gerauten Gewirken versehen,
 - mit zwei eingearbeiteten Schienen, davon eine anatomisch geformt aus laut Antrag Aluminium (ca. 10,5 cm x 1 cm) und eine aus biegsamem Kunststoff (ca. 8 cm x 1 cm),
 - an den Rändern mit schmalen Gewebestreifen eingefasst (u. a. damit konfektioniert),
 - alle Gewirke und Gewebe sind aus Spinnstoffen gefertigt,
 - dient laut Antrag der Ruhigstellung des Handgelenks bei rheumatoider Arthritis, Dystonie und Zerebralparese,
 - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,
 - keine Schiene oder andere Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen der Position 9021, da die Bandage multifunktional einsetzbar und nicht an einen bestimmten Bruch anpassbar ist sowie das verletzte Handgelenk durch sie nicht stillgelegt werden kann; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich auch nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen des beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern, sodass weitere Verletzungen oder körperliche Fehlbildungen oder auch eine Verschlimmerung ausgeschlossen werden, damit unterscheidet sie sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen,
 - insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe der Bandage ihren wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Ware (Handgelenkbandage) aus Spinnstoffen"

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

Gilt auch für Größe 2

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

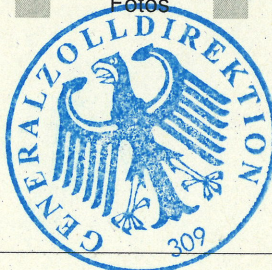
Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Im Auftrag

Datum 17. Mai 2022

Wolfrum



Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften:

AV 1 / AV 6 / AV 3 b) / AV 5 b) / Anm 1 Kap 59 / Anm 2 a) Kap 59 / Anm 2 a) 5) Kap 59 / Anm 1 Kap 63 / Anm 1 b) Kap 90 / Anm 6 Abs 1 1. Anstrich Kap 90 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90 / Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI

Erläuterungen:

ErlKN Pos 6307 (HS) RZ 01.0 und 28.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7 / ErlKN Pos 9021 (KN) RZ 04.0 und 05.0 / ErlKN Kap 90 (KN) RZ 04.0 bis 07.0

Ort Frankfurt am Main

Datum 17. Mai 2022



Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 18309/2022/14 DIX B.T.24.02

Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EU	=	Europäische Union
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.

Datum: 17.05.22

EB-Nr.: 18309/2022/1

Verfügungsdatum:



Dienststelle: Bildungs- und Wissenschafts-
zentrum der BFinV
Aus- und Fortbildung
Dienstsz Frankfurt am Main